

Bern, den 13. Juni 1972.

Herrn Botschafter Dr. E. Thalmann,
Generalsekretär des EPD

Osthandelsbeziehungen

Im Hinblick auf Ihre bevorstehende Reise in die Oststaaten vermittele ich Ihnen hiermit einige Informationen über unsere Osthandelsbeziehungen und die schon beendeten oder noch laufenden Verhandlungen zur Erneuerung unseres staatsvertraglichen Instrumentariums im Wirtschaftssektor. Meine auf die Hauptzüge beschränkten Darlegungen bestehen einerseits in den nachfolgenden generellen Hinweisen, andererseits in den beigehefteten separaten Blättern betreffend die von Ihnen zu besuchenden Länder. Ich stelle mir vor, dass sie Ihnen als Anhaltspunkte dienlich sein könnten, wenn Sie - was mir durchaus denkbar erschiene - in gewissen Ostkapitalen auf die Wirtschaftsbeziehungen und namentlich auf unsere laufenden Verhandlungen angesprochen würden. Vielleicht bietet sich Ihnen auch Gelegenheit, gegenüber allfälligen Vorhaltungen unserer Partner den schweizerischen Standpunkt zu vertreten. Wenn solche Gespräche Anlass böten, gewisse noch bestehende Hemmungen der andern Seite überwinden zu helfen und auch aus politischer Sicht im Geiste der gesamteuropäischen Wiederannäherung auf die Wünschbarkeit eines baldigen Vertragsabschlusses im Wirtschaftssektor aufmerksam zu machen, so wäre ich Ihnen für eine solche Schützenhilfe ganz besonders dankbar. Schliesslich ist daran zu denken, dass die geplante europäische Sicherheitskonferenz, obgleich eminent politisch, auch ihren "volet économique" aufweisen dürfte (zu dessen späterer Realisierung übrigens in der Wirtschaftskommission für Europa bereits ein eingespieltes regionales UNO-Organ - unter Teilnahme der USA - zur Verfügung steht).

I. Allgemeines zum Osthandel

Der schweizerische Handel mit den Ländern Osteuropas ist anteilmässig relativ gering. Vor dem Zweiten Weltkrieg lag er zwar noch in der Grössenordnung von 9 bis 10 Prozent unseres gesamten Aussenhandels. In den ersten Nachkriegsjahren, als die osteuropäischen Länder nach dem Muster der Sowjetunion zum Staatshandel übergingen, sowie in der Periode des "Kalten Krieges" sank er auf etwa ein Fünftel dieses Anteils. Seither ist der Austausch langsam wieder auf etwa ein Drittel der Vorkriegsproportion angestiegen. In absoluten Zahlen beliefen sich unsere Importe aus den kommunistischen Staatshandelsländern Osteuropas (ohne den Sonderfall Jugoslawien) vergangenes Jahr auf rund 600 Millionen Franken und unsere Exporte auf über 900 Millionen. Hinzu kommen die entsprechenden Zahlen von über 100 Millionen Einfuhren bzw. 300 Mio Ausfuhren im Handelsverkehr mit Jugoslawien. Das gesamte Handelsvolumen mit Osteuropa, Importe und Exporte zusammengenommen, beträgt damit, inklusive Jugoslawien, annähernd 2 Milliarden Franken.

Unsere östlichen Märkte finden offenbar wieder zunehmendes Interesse. Auch wenn keine spektakulären Erfolge zu erwarten sind und dem Osthandel aus verschiedenen Gründen sowohl der ökonomischen Struktur und des wenig diversifizierten Angebots der östlichen Wirtschaften als namentlich auch der tiefgreifenden Systemunterschiede weiterhin Grenzen gesetzt sein dürften, ist ihm doch vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen. Schon der Umstand, dass sich unsere westlichen Konkurrenten (nach dem Moskaubesuch Präsident Nixons nun wohl auch die USA), kaum mehr durch politische Erwägungen gehemmt, intensiv um ihn bemühen, gibt Anlass, uns daraus nicht verdrängen zu lassen, uns zumindest den bisherigen Anteil zu sichern und an der sich offenbar beschleunigenden Expansion dieses ausbaufähigen Marktes angemessen teilzunehmen.

Auch Ueberlegungen der Universalität unserer Handelsbeziehungen sprechen dafür, dass die neutrale Schweiz ihren Austausch mit dem Osten durch geeignete Methoden in hinreichendem Masse weiterpflegt. Bei unseren gegenwärtigen Bemühungen um die Herstellung besonderer Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften haben wir stets unsern Willen bekundet, Lösungen zu finden, die unsere weltweiten Handelsbeziehungen nicht beeinträchtigen sollen. Es erscheint angezeigt, eine entsprechende Bereitschaft auch gegenüber dem Osten zum Ausdruck zu bringen. Neben der - relativ bescheidenen - ökonomischen Tragweite des Osthandels spielen hier auch gewisse allgemeine Erwägungen mit hinein.

II. Das schweizerische Osthandelsregime, namentlich der gebundene Zahlungsverkehr

Unser Handelsregime ist auch gegenüber dem Osten traditionell liberal (keine mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen im Industriesektor, Meistbegünstigung in Zollsachen). Dagegen hebn wir bisher, im Gegensatz zu den meisten andern Industrieländern, noch mit einer Anzahl europäischer Oststaaten den gebundenen Zahlungsverkehr aufrecht erhalten. Dieser bezweckte ursprünglich, die nötigen Mittel zur Bezahlung der schweizerischen Exporte sicherzustellen und die Abgeltung der uns seitens der osteuropäischen Staaten geschuldeten Nationalisierungsschädigungen durch Abspaltung aus dem Clearing zu gewährleisten. Da jedoch unser Handel mit den Oststaaten zumeist stark aktiv ist, schiessen diese schon heute zur Ueberbrückung der Differenz regelmässig freie Devisen ein und sind also nicht mehr auf das Clearing angewiesen. Ausserdem sind sie Nationalisierungsschulden seit Jahresfrist fertig abgetragen. Das Clearing hat damit seine wirtschaftliche Funktion weitgehend eingebüsst. Es erweist sich zudem unter den gegenwärtigen Umständen als wenig wirksames Instrument zur Wahrung der traditionellen schweizerischen Exportstruktur.

Die in Betracht kommenden Oststaaten, nämlich vorerst Jugoslawien und sodann Rumänien, die Tschechoslowakei, Ungarn, Polen und Bulgarien hatten unter diesen Umständen seit einiger Zeit den Wunsch geäußert, den gebundenen Zahlungsverkehr mit der Schweiz abzubauen und die rund zwei Jahrzehnte alten Handelsabkommen auch sonst neuzeitlicher zu gestalten.

Wir haben uns im Lichte der angestellten Ueberlegungen unsererseits grundsätzlich bereit erklärt, mit den einzelnen Staaten hierüber in Verhandlungen zu treten. Dabei sollte der Clearingabbau wenn immer möglich von Sicherungen für den Absatz unserer gegenüber den Investitionsgütern oft benachteiligten Konsumwaren (namentlich Textilien, Uhren und gewisse Landwirtschaftsprodukte) begleitet sein. Die Oststaaten sollen ausserdem bei ihren Lieferungen zu grösserer Preisdiziplin (Vermeidung des Dumping) veranlasst werden. Unsere östlichen Partner sind ihrerseits daran interessiert, mit uns die wirtschaftliche, namentlich die industrielle Kooperation in ihren verschiedenen heute vorkommenden Formen (Lizenz-, Lohnarbeits-, Umarbeitungsverträge, vermehrter Bezug von Halbfabrikaten, sogar sektorielle Produktionsverlagerungen) zu pflegen. Sie hätten gewünscht, zu diesem Zwecke mit der Schweiz eigentliche, gesonderte und detaillierte zwischenstaatliche Kooperationsverträge zu schliessen. Da jedoch bei uns eine solche Zusammenarbeit nicht Sache des Staates, sondern der Privatwirtschaft ist, können wir nicht darauf eintreten. Dagegen lassen sich in unsere neuen Handelsabkommen mit den Oststaaten zumindest "good will"-Klauseln über die wirtschaftliche Kooperation einbauen, wobei diese, was für uns wichtiger ist, mit Sicherungen zum Schutze der gewerblichen Eigentumsrechte, des Urheberrechts und der Herkunftsbezeichnungen zu kombinieren sind.

III. Das Verhandlungsprogramm mit den Oststaaten

Im Sinne dieser generellen Erwägungen wurde die Handelsabteilung (in der Person des Unterzeichneten) vom Bundesrat ermächtigt, mit den osteuropäischen Staaten in neue Wirtschaftsverhandlungen zu treten.

Als Vorläufer zu dieser Verhandlungsserie konnte durch Notenaustausch vom 16. Dezember 1968 der gebundene Zahlungsverkehr mit Jugoslawien schon auf den 1. Januar 1969 ausser Kraft gesetzt werden. Da sich Jugoslawien zusehends aus der Staatswirtschaft herausgelöst und sukzessive zu einer auf der betrieblichen Selbstverwaltung beruhenden Wettbewerbswirtschaft übergegangen ist, konnte - abgesehen von einer Bestimmung, dass keine Schlechterstellung hinsichtlich des Finanztransfers aus Jugoslawien nach der Schweiz erfolgen darf - auf den Einbau weiterer Sicherungen, auf die wir gegenüber den COMECON-Staaten Wert legen, verzichtet werden.

Im Rahmen der oben skizzierten bundesrätlichen Richtlinien konnte sodann im Mai 1972 mit der Tschechoslowakei ein erstes nach der modernen Konzeption gestaltetes Abkommen über den Wirtschaftsverkehr abgeschlossen werden, das, auch nach Abschaffung des Clearing, gut funktioniert.

Im Gange sind teils schon seit längerer Zeit die entsprechenden Verhandlungen mit Rumänien, Ungarn und Bulgarien. In jedem dieser Fälle bestehen bereits fast fertig formulierte, von beiden Seiten akzeptierte Abkommensentwürfe (im Falle Bulgariens sogar ein paraphierter Text), die noch redaktionell zwar geringfügiger, aber materiell doch recht bedeutsamer Ergänzungen (teils in Form vertraulicher Briefwechsel) bedürfen.

Mit Polen hätte schon letzten Herbst eine erste Verhandlungsrunde stattfinden sollen. Sie wurde aber polnischerseits sozusagen in letzter Stunde abgesagt, unter dem Vorwand, die finanzielle Materie gesondert von der kommerziellen regeln zu wollen; dies offensichtlich in der Hoffnung, sich des Clearing entledigen zu können, ohne dafür eine handelspolitische Kompensation zu erbringen. Wir sind nur insofern darauf eingetreten, als die Herren Minister Nussbaumer und Dir. Schulthess (Verrechnungsstelle) gewissermassen als "Vorausabteilung" im April d.J. in einer Warschauer Gesprächsrunde zwar die zahlungstechnische Seite weitgehend geklärt haben, wobei aber der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ausdrücklich von einer Gesamregelung des Wirtschaftssektors abhängig bleibt. Die Verhandlungen darüber könnten diesen Herbst stattfinden.

Vgl. im übrigen die beigehefteten Länder-Blätter.

IV. Die Forderung nach Abbau der mengenmässigen Beschränkungen

Als besonderes Problem hat sich seit einiger Zeit mit den Staaten, mit denen wir noch in Unterhandlung stehen - namentlich mit Rumänien und Ungarn, wobei entsprechende Vorwarnungen auch von Seiten Polens vorliegen -, die östliche Forderung nach Abbau mengenmässiger Einfuhrbeschränkungen erwiesen. Es scheint hier eine kürzliche gemeinsame Richtlinie des COMECON vorzuliegen. Sie ist auf den Umstand ausgerichtet, dass hauptsächlich die EWG-Staaten, aber auch Grossbritannien gegenüber den Oststaaten noch umfangreiche mengenmässige Einfuhrbeschränkungen sowohl im industriellen wie im Agrarsektor aufrechterhalten. Die Oststaaten sind sowohl multilateral wie bilateral bestrebt, durch Einbau entsprechender - zumeist freilich recht flexibel formulierter Klauseln - in die Vertragstexte einen Abbau dieser Beschränkungen, möglichst bis Ende 1974, zugesichert zu erhalten.

- 7 -

Neuerdings sind jedoch unsere östlichen Verhandlungspartner dazu übergegangen, auch uns gegenüber solche Ansinnen zu stellen. So hat Rumänien, als schon alles unter Dach schien, am 20. April d.J. die nachträgliche Einfügung folgender Klausel in den Vertragsentwurf verlangt :

" Conformément au Protocole d'adhésion de la Roumanie au GATT seront éliminés au plus tard à la fin de l'année 1974 les restrictions à l'importation de Roumanie non conformes avec l'article XIII du GATT."

./.. Ich habe darauf am 9. Mai mit beiliegendem Schreiben, das alle nötigen schweizerischen Gegenargumente enthält, Botschafter Georgescu geantwortet. Die rumänische Reaktion steht noch aus.

Ungarn fordert seinerseits (Verhandlungen in Budapest von Mitte Mai d.J.) in ähnlicher Weise den Einschluss folgender Klausel in den ansonst weitgehend bereinigten Abkommensentwurf:

" Beide Regierungen wenden bei der Einfuhr und Ausfuhr von Waren der anderen Vertragspartei keine Verbote oder Beschränkungen an, es sei denn, dass die Einfuhr einer gleichartigen Ware aus dritten Ländern oder die Ausfuhr einer gleichartigen Ware nach dritten Ländern verboten oder beschränkt ist. "

Wir haben dieses Begehren, dem wir jenes nach Berücksichtigung unserer Exportstruktur (Konsumgüter) entgegenstellten, aus folgenden Gründen abgelehnt :

- die Schweiz verfolgt ihre eigene Wirtschaftspolitik und ist mit den EWG-Staaten nicht in den gleichen Korb zu werfen;
- wir haben bisher noch nie bilateral eine ausdrückliche Meistbegünstigung hinsichtlich des Einfuhrregimes gewährt und sehen dazu auch keinerlei Veranlassung;

- denn einerseits führen wir eine auf unseren besonderen Gegebenheiten beruhende Landwirtschaftspolitik sui generis, die auch vom GATT in aller Form anerkannt worden ist (Agrarwaiver) und nicht bilateral durchkreuzt werden kann; trotz dieses Regimes sind wir effektiv pro capita der grösste Agrarimporteur aller vergleichbaren Länder ;
- andererseits halten wir uns auf dem Gebiet der Industrieprodukte (abgesehen von minimalen Abweichungen wie der Preiszertifizierung für gewisse Textilien) seit jeher an eine Politik der offenen Tür, die Sonderabmachungen der geforderten Art faktisch gegenstandslos macht;
- darüber hinaus ist nicht zu vergessen, dass wir mit dem Verzicht auf das Clearing einen letzten Steuerungsmechanismus aufgeben, während die Oststaaten mit ihrer strikten Devisenbewirtschaftung ein mächtiges Instrument zur beliebigen Dirigierung ihres Aussenhandels in der Hand behalten, so dass von einem Gleichgewicht ohnehin nicht die Rede sein kann.

Die Verhandlungen sollen im Herbst weitergeführt werden.

Mit dem EPD ist vereinbart, dass der Abschluss des Wirtschaftsabkommens mit der Unterzeichnung des schon paraphierten Abkommens mit Ungarn über die Abgeltung gewisser noch offener vermögensrechtlicher Forderungen (durch Botschafter Diez verhandelt) gekoppelt werden soll.

V. Multilaterale Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten

a) GATT :

Von den osteuropäischen Staaten sind die Tschechoslowakei (Gründungsmitglied aus der Zeit vor der kommunistischen Machtergreifung), Jugoslawien (seit 1966), Polen (seit 1967) und Rumänien (seit November 1971) Vollmitglieder des GATT, während die Beitrittsverhandlungen mit Ungarn noch weitergehen.

b) Wirtschaftskommission für Europa (ECE)

Der ECE, die zurzeit vom Jugoslawen S t a n o v n i k
präsidiert wird, gehören anderseits alle europäischen Oststaaten
an. Sie leistet nützliche praktische Arbeit, könnte jedoch,
wenn die Sicherheitskonferenz in Resultaten ausmündet, eine
bedeutend grössere Rolle übernehmen. - Die Schweiz, bisher mit
konsultativem Status, ist der ECE seit diesem Frühjahr bekannt-
lich als Vollmitglied beigetreten.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Kron', located on the right side of the page.

Beilagen.

T s c h e c h o s l o w a k e i

Vereinbarungen: Handelsvertrag vom 24. November 1953
Abkommen über den Wirtschaftsverkehr vom 7. Mai 1971
 (ab 1. Juli 1971 in Kraft)

Verhandlungen: Das neue Wirtschaftsabkommen von 1971 ist an die Stelle des bisherigen Handels- und Zahlungsabkommens vom 22. Dezember 1949 getreten.

Hat sich, wie unlängst an der ersten Session der Gemischten Kommission in Bern festgestellt, inklusive die Clearing-Aufhebung, gut bewährt. Die tschechoslowakische Delegation an dieser Kommission war von Generaldirektor Alfred K i l l i a n vom Aussenhandelsministerium geleitet.

<u>Handelsverkehr:</u>		<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Saldo</u>
(in Mio Fr.)	1970	142,2	186,5	+ 44,3
	1971	166,6	170,2	+ 3,6

Bemerkungen: Als relativ hochindustrialisiertes Land besitzt die Tschechoslowakei, im Gegensatz zu den meisten andern Oststaaten, mit der Schweiz eine einigermaßen ausgeglichene Handelsbilanz. Sie offeriert uns auch ein reichhaltigeres Warensortiment und berücksichtigt unsere Konsumgüter etwas besser als andere Oststaaten.

P o l e n

Vereinbarungen: Handelsübereinkunft vom 26. Juni 1922.
Handels- und Zahlungsabkommen vom 25. Juni 1949

Verhandlungen: Letzteres Abkommen soll durch ein modernes Wirtschaftsabkommen (Aufhebung des Clearing) ersetzt werden.

Erste Verhandlungsrunde war, nach vorausgegangenen Expertenbesprechungen, auf Oktober 1971 in Warschau anberaumt, wurde aber von den Polen in letzter Stunde abgesagt (vgl. Seite 6 vorstehender Notiz).

Verhandlungen über Finanzaspekte Ende April d.J. in Warschau durchgeführt (Minister Nussbaumer).

Generelle Wirtschaftsverhandlungen wahrscheinlich im kommenden Herbst.

Schweizerischerseits Insistenz auf gleichzeitigem Abschluss beider miteinander verbundener Materien (Handel und Zahlungen).

<u>Handelsverkehr:</u>		<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Saldo</u>
(in Mio Fr.)	1970	67,8	120,7	+ 52,9
	1971	73,8	127,8	+ 54

Bemerkungen: Polen möchte sich wenn möglich von den bestehenden Abnahmeverpflichtungen gewisser schweizerischer Textil- und Agrarerzeugnisse (sog. Junktims) lösen und künftig überhaupt jeder Bindung ausweichen, was unsererseits unakzeptabel. Es ist erfahrungsgemäss zu erwarten, dass eine Einigung mit den ihrer ganzen Veranlagung nach äusserst hartnäckigen Polen nicht leicht sein wird.

J u g o s l a w i e n

Vereinbarungen: Handelsvertrag vom 27. September 1948
Notenaustausch betr. die Aufhebung des gebundenen
Zahlungsverkehrs, vom 16. Dezember 1968
 (an die Stelle des aufgehobenen Waren- und Zahlungs-
 abkommens von 1948 getreten).

<u>Handelsverkehr:</u>		<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Saldo</u>
(in Mio Fr.)	1970	115,2	274,7	+ 159,5
	1971	106,5	305,9	+ 199,4 (!)

Die Aufhebung des Clearing hat keine negativen Auswirkungen gezeitigt, ganz im Gegenteil: seit 1968, dem letzten Clearingjahr, haben sich unsere - stark aktiven - Exporte fast verdoppelt. Die steigende Tendenz hält 1972, wenn auch verlangsamt, an.

Bemerkungen: Jugoslawien zeigt starkes Interesse an industrieller Kooperation. Im Herbst 1970 führte Botschafter Probst eine aus Vertretern von Wirtschaft und Behörden bestehende Delegation zu diesem Zweck nach Jugoslawien. Diese Initiative wurde sehr geschätzt und hat sich konkret sichtbar ausgewirkt.

Jugoslawien gleicht seine passive Handelsbilanz zahlungsmässig durch die Einkünfte aus dem starken schweizerischen Touristenstrom (1971: über 40 Mio Fr.) und Ersparnistransfer der ca. 35 000 jugoslawischen Gastarbeiter (1971: grob geschätzt mindestens 60 Mio Fr.) zu einem wesentlichen Teile aus.

Die rasche wirtschaftliche Entwicklung Jugoslawiens hat in den letzten Jahren zu finanziellen Engpässen

- 2 -

geführt. Die Regierung sah sich vor Jahresfrist genötigt, mit umfangreichen Kredithilfebegehren an internationale Finanzinstitutionen und befreundete westliche Staaten (politischer Aspekt !) zu gelangen. Da der Bundesrat für solche Zwecke über keine direkten Kredite verfügt, haben wir den Jugoslawen indirekt auf folgende beide Arten geholfen:

- Erteilung zusätzlicher Exportrisikogarantien über das übliche Mass hinaus im Umfang von 71 Mio Fr. zum Ausbau der jugoslawischen Aluminiumindustrie;
- Ermöglichung eines schweizerischen Bankenkredits von 30 Mio Fr. durch Zusicherung an unsere Grossbanken, dass bei Verhandlungen über eine allfällige spätere Konsolidierung schweizerischer Forderungen dieser Kredit in die Aktion mit einbezogen würde.

Obwohl damit nicht alle jugoslawischen Wünsche erfüllt sind, wurde unsere Geste, die hervorgehoben zu werden verdient, doch geschätzt.

U n g a r n

Vereinbarungen: Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn vom
9. März 1906 (mit Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg
durch Notenwechsel in Kraft belassen)

Waren- und Zahlungsabkommen vom 27./29. Juni 1950

Verhandlungen: Nach diversen Vorbesprechungen in beiden Kapitalen
ist Mitte Mai 1972 in Budapest die erste eigentliche
Verhandlungsrunde zustande gekommen (ungarischer
Delegationschef: Vize-Aussenhandelsminister
Belá S z a l a i). Weitgehende Uebereinstimmung
erzielt und gemeinsamer Abkommensentwurf inklusive
Clearing-Aufhebung erstellt.- Haupthindernis:
ungarisches Begehren nach Meistbegünstigung nicht
nur beim Zoll, sondern auch beim Ein- und Ausfuhr-
regime ganz allgemein. Vgl. hiezu, sowie betr. zeit-
liche Koppelung zwischen künftigem Wirtschaftsab-
kommen und dem vom EPD (Diez) verhandelten Abkommen
über vermögensrechtliche Ansprüche: S. 7/8 der
vorstehenden Notiz.

<u>Handelsverkehr:</u>		<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Saldo</u>
(in Mio Fr.)	1970	138,4	104,3	- 34,1
	1971	109,5	120,1	+ 10,6

Bemerkungen: Unser Handel mit diesem Lande hat sich besonders
in den letzten Jahren recht günstig entwickelt und
überschreitet zurzeit nach jeder der beiden Rich-
tungen die 100 Mio-Grenze. Dies widerspiegelt den
relativ hohen Entwicklungsstand Ungarns, was auch -

- 2 -

verglichen mit anderen, vorwiegend agrarisch orientierten Oststaaten - in der etwas besser ausgewogenen Struktur des gegenseitigen Warenaustausches sowie im wachsenden Interesse an Projekten industrieller Kooperation zum Ausdruck kommt.

Ein Hinweis des Generalsekretärs des EPD in Budapest auf die Wünschbarkeit eines baldigen Abschlusses beider hängigen Verhandlungen etc. wäre, wenn sich Gelegenheit bietet, willkommen.

R u m ä n i e n

Vereinbarungen: Provisorisches Handelsabkommen vom 25. August 1930

Waren- und Zahlungsabkommen vom 3. August 1951

Verhandlungen: Verhandlungen über Erneuerung des Waren- und Zahlungsabkommens (Aufhebung des Clearing) seit Sommer 1970 in Gang gekommen. Erste offizielle Verhandlungsrunde in Bern Februar/März 1971. Bei Berner Besuch des damaligen rumänischen Aussenhandelsministers Cornel B u r t i c a (heute Parteisekretär) weitergeführt. Volle Einigung schien dieses Frühjahr erreicht, als Rumänien mit einer neuen Forderung, die wir nicht annehmen können, hervortrat (vgl. Seite 7 der vorstehenden Notiz). Angelegenheit noch offen.

<u>Handelsverkehr:</u>		<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Saldo</u>
(in Mio Fr.)	1970	37,7	113,3	+ 75,6
	1971	50,8	93,4	+ 42,6

Bemerkungen: Immer noch starker, wenn auch etwas reduzierter Saldo zu unsern Gunsten.

Die Rumänen waren schwierige, "levantinische" Verhandlungspartner mit stets wachsendem Appetit.

Direkte Einwirkung des Generalsekretärs EPD in Bukarest, damit das nach schwierigen Verhandlungen bereinigte Abkommen endlich ohne neue Komplikation (siehe oben) unterzeichnet werden kann, wäre gegebenenfalls willkommen.

Rumänien bemüht sich wie Bulgarien, als Entwicklungsland anerkannt zu werden und damit in den Genuss der allgemeinen nichtreziproken Zollpräferenzen zu gelangen. Schweizerischerseits vorderhand unter Stichwort "burden sharing" bekanntlich abgelehnt.

B u l g a r i e n

Vereinbarungen: Handels- und Zahlungsabkommen vom 26. November 1954

Verhandlungen: Bulgarien wünscht schon seit längerer Zeit mit uns eine Erneuerung des Abkommens (Aufhebung des Clearing) zu diskutieren.

Eine Verhandlungsrunde (bulgarische Delegation von Generaldirektor im Aussenhandelsministerium Christo C h r i s t o v geleitet) fand Mitte April d.J. in Bern statt und endete mit der Paraphierung eines fast vollständigen neuen Abkommenstextes.

Stein des Anstosses: bulgarisches Begehren auf Erhöhung unseres Weineinfuhrkontingents von 2000 hl auf 50 000 hl (wobei offenbar auch 20 000 hl genügen könnten). Für uns unrealistisch. Wir wären aber bereit, 10 000 hl maximal zu erwägen, wenn die Erhöhung teilweise mit Zuchtviehexporten kompensiert werden könnte. - Nächste Verhandlungsrunde im Herbst in Sofia.

<u>Handelsverkehr:</u>	<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Saldo</u>
(in Mio Fr.)			
1970:	17,6	53,3	+ 35,7
1971:	15,5	58,6	+ 43,1

Bemerkungen: Stark aktiver Handelsverkehr. Bulgarien sucht sich zu industrialisieren (Bezug von Investitionsgütern), hat aber fast nur Agrarprodukte anzubieten.

Bulgarien bemüht sich, wie Rumänien, als Entwicklungsland anerkannt zu werden und damit in den Genuss der allgemeinen nichtreziproken Zollpräferenzen zu gelangen. Schweizerischerseits vorderhand unter Stichwort "burden sharing" bekanntlich abgelehnt.